



Checkliste: Maßnahmebeitrag und Unterhaltsbeitrag

1 Welche Formblätter und Nachweise sind für die Beantragung erforderlich?

1. Als Antrag sind folgende Unterlagen vorzulegen, möglichst zusammen:

- Formblatt A (Antrag)
- Nachweise, die laut Formblatt A beizufügen sind (z.B. Gesellenbrief bzw. Prüfungszeugnis)
- Anlage zum Formblatt A (Angaben zum Einkommen und Vermögen), es sei denn, bei Frage 10 im Formblatt A (Angaben zum Einkommen/ Vermögen) wird 3 x zutreffend „nein“ angekreuzt
- Nachweise, die laut Anlage zum Formblatt A beizufügen sind, insbesondere Nachweise zu Einkommen und Vermögen (vgl. Anlage zum Formblatt A: „Bitte Nachweise beifügen“)
- Formblatt B (Bescheinigung) mit allen Anlagen, die der Fortbildungsträger beigefügt hat
- Anlage zum Formblatt B (Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen), außer bei Fortbildungen, die nach der Handwerksordnung durchgeführt werden, wenn ein Gesellenbrief für den betreffenden Beruf vorliegt
- bei Verheirateten und eingetragenen Lebenspartnerschaften:**
Formblatt C (Einkommenserklärung der Ehegattin/des Ehegatten bzw. des eingetragenen Lebenspartners für das vorletzte Kalenderjahr vor Beginn der Maßnahme) und entsprechende Nachweise (insbesondere: Steuerbescheid)



- für Ausländerinnen und Ausländer:** zusätzlich Formblatt E

- 2. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen, wenn bereits die Hälfte oder 6 Monate der Maßnahme bzw. des Maßnahmeabschnittes verstrichen sind. Ansonsten sind sie später zu einem Termin vorzulegen, der von der Bewilligungsbehörde bestimmt wird, um eine Einstellung der Zahlung zu vermeiden.**
 - Formblatt F (Teilnahmenachweis)

- 3. Folgende Unterlagen können später vorgelegt werden, wenn der jeweils genannte Fall eintritt:**
 - 3.1 Formblatt D (bei wesentlicher Verminderung des Einkommens des Ehegatten im Zeitraum der Fortbildungsmaßnahme)**

 - 3.2 Formblatt G (Prüfungsvorbereitungsphase)**

Bei Vollzeitmaßnahmen kann während der Prüfungsphase ein Darlehen maximal in Höhe des Unterhaltsbeitrages zuzüglich des Kinderbetreuungszuschlags gewährt werden (maximal 3 Monate unmittelbar im Anschluss an die Maßnahme). Voraussetzung ist, dass die Prüfungstermine bekannt sind und nachgewiesen werden können.

2 Antragsfristen

Anträge sollten rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Maßnahmebeiträge (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Kosten des Meisterstücks/Prüfungsstücks):

Anträge müssen spätestens bis zum letzten Unterrichtstag der Maßnahme oder eines jeden Maßnahmeabschnitts beim zuständigen Amt (bei Wohnsitz in Nordrhein-



Westfalen: Bezirksregierung Köln, Dezernat 49) eingegangen sein. Eine fristgerechte Antragstellung ist in Nordrhein-Westfalen auch bei der jeweils zuständigen Kammer möglich, die den Antrag dann an die Bezirksregierung Köln weiterleitet.

Unterhaltsbeiträge, Kinderbetreuungszuschlag und Leistungen während der Prüfungsvorbereitungsphase (Formblatt G):

Anträge müssen frühzeitig vor Beginn der Maßnahme/der Prüfungsvorbereitungsphase gestellt werden. Diese Leistungen werden ab Beginn des Monats gewährt, in dem der Lehrgang tatsächlich beginnt. Sie werden frühestens jedoch vom Beginn des Antragsmonats an gewährt. Eine rückwirkende Bewilligung dieser Leistungen ist nicht möglich. Die Leistungen für die Prüfungsvorbereitungsphase müssen gesondert beantragt werden.